

Gemeinde Falkenfels

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

I.

Der Gemeinderat Falkenfels hat am 30.03.2023 die Haushaltssatzung 2023 beschlossen. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Schreiben vom 05.10.2023 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Falkenfels (Landkreis Straubing-Bogen) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.282.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.513.500,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 2.200.000,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 370 v. H. |
| 2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke | 330 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 200.000,-- €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Mitterfels, den 09.11.2023

Gemeinde Falkenfels

Ludwig Ettl



Ludwig Ettl
Erster Bürgermeister
der Gemeinde Falkenfels

II.

(1) Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.200.000,00 € wurde vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 05.10.2023, Az. 51 – 9410 lediglich in Höhe von 1.100.000,00 € genehmigt.

Die verbleibende Kreditaufnahme in Höhe von 1.100.000,00 € wurde bereits letztes Jahr rechtsaufsichtlich genehmigt und muss nicht erneut genehmigt werden.

Der Gemeinde Falkenfels stehen somit insgesamt 2.200.000,00 € an Kreditermächtigung im Jahr 2023 zur Verfügung.

(2) Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen gem. Art. 65 Abs 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der VG Mitterfels, Burgstr. 1, Mitterfels innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mitterfels, den 09.11.2023

Gemeinde Falkenfels

Ludwig Ettl



Ludwig Ettl
Erster Bürgermeister
der Gemeinde Falkenfels